

wicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und den Regionalkommissionen und bittet die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre Partnerschaft mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen, deren Mandate und Tätigkeiten sich mit ihren eigenen ergänzen, weiter auszubauen und zu stärken, um die Effektivität und die Entwicklungswirkung zu erhöhen und eine stärkere Kohärenz innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu fördern;

15. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, auch weiterhin umweltschonende und nachhaltige Produktionsweisen zu fördern, unter anderem über ihre Programme für eine sauberere Produktion, Industriewasserwirtschaft und Energieeffizienz in der Industrie und den Einsatz erneuerbarer Energie für produktive Zwecke, insbesondere in ländlichen Gebieten;

16. *nimmt Kenntnis* von dem verstärkten Gewicht, das die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf die Süd-Süd-Zusammenarbeit, einschließlich der Dreieckskooperation, legt, und ermutigt sie, der Förderung der industriellen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern besondere Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen, namentlich über ihre Zentren für die Süd-Süd-Industriezusammenarbeit und mittels der Förderung verschiedener Formen öffentlich-privater Partnerschaften und des

Wirtschaftskommission für Afrika geleiteten regionalen Konsultationstagungen einberuft;

18. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die industrielle Entwicklung in Postkonfliktländern zu fördern, insbesondere durch arbeitsplatzschaffende Aktivitäten und Energieversorgung, und ermutigt die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, im Rahmen ihres Mandats bei diesen Anstrengungen behilflich zu sein, gegebenenfalls auch indem sie Hilfe bei der Umsetzung der integrierten Friedenskonsolidierungsstrategien der Kommission für Friedenskonsolidierung gewährt;

19. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, ihre mandatsmäßige Funktion als ein weltweites Forum weiter auszubauen, mit dem Ziel, im

63/232. Operative Entwicklungsaktivitäten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/208 vom 19. Dezember 2007 über die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen,

bekräftigend, wie wichtig die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten ist, durch die die Generalversammlung die grundlegenden systemweiten Richtlinien für die Entwicklungszusammenarbeit des Systems der Vereinten Nationen und die Modalitäten auf einzelstaatlicher Ebene festlegt,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs²⁶⁷ und von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts über die Tätigkeit des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau²⁶⁸;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Resolution 2008/2 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 18. Juli 2008 über die Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 62/208 der Generalversammlung über die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen;

Finanzierung der operativen Aktivitäten des Entwick-

statistische Analyse der Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen²⁶⁹;

4. *ersucht* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, unter Inanspruchnahme der im Sekretariat vorhandenen Kapazitäten und erforderlichenfalls freiwilliger Beiträge die erforderlichen Schritte zu ergreifen, um bis 2010 Informationen aus dem Bericht über die Ausgaben des Systems der Vereinten Nationen für die technische Zusammenarbeit und aus seinem statistischen Nachtrag in den Bericht über die umfassende statistische Analyse der Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen aufzunehmen, diese Informationen über einen angemessenen Online-Zugang verfügbar zu machen und dem Wirtschafts- und Sozialrat im Jahr 2009 über diesbezügliche Fortschritte Bericht zu erstatten, und legt dem Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen nahe, den erforderlichen Beschluss zu fassen, um dies zu ermöglichen;

5. *bekundet ihre Besorgnis* über

a) die Tatsache, dass im Jahr 2006 der Aufwärtstrend bei den Realbeiträgen, die seit 2002 beim System der Vereinten Nationen für die operativen Aktivitäten eingegangen waren, zum Stillstand kam²⁷⁰;

b) das anhaltende Ungleichgewicht zwischen Basis- und zweckgebundener Finanzierung;

c) die begrenzten Fortschritte bei den Bemühungen um eine berechenbarere und ausreichende Finanzierung;

6. *hebt hervor*, dass die Erhöhung der finanziellen Beiträge zum Entwicklungssystem der Vereinten Nationen eine grundlegende Voraussetzung für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ist, und anerkennt in diesem Zusammenhang die sich gegenseitig verstärkende Wechselwirkung zwischen erhöhter Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, der Herbeiführung konkreter Ergebnisse im Rahmen der den Entwicklungsländern gewährten Unterstützung bei der Armutsbeseitigung und der Verwirklichung dauerhaften Wirtschaftswachstums und nachhaltiger Entwicklung durch die operativen Entwicklungsaktivitäten sowie der gesamten Mittelausstattung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen;

7. *betont*, dass die Basisressourcen nach wie vor die Finanzgrundlage für die operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen bilden, weil sie nicht zweckgebunden sind;

8. *fordert* die Geberländer und die anderen Länder, die dazu in der Lage sind, *nachdrücklich auf*, ihre freiwilligen Beiträge zu den Kern- beziehungsweise ordentlichen Haushalten des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, ins-

besondere seiner Fonds, Programme und Sonderorganisationen, beträchtlich zu erhöhen und auf mehrjähriger Grundlage dauerhaft und berechenbar Beiträge zu entrichten;

9. *bittet* die Länder, eine Erhöhung ihrer Beiträge zu den Haushalten der Sonderorganisationen zu erwägen, damit das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen den Anforderungen der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen umfassender und wirksamer entsprechen kann;

10. *betont*, wie wichtig es ist, Maßnahmen zu ergreifen, um den Geberkreis auszuweiten und die Zahl der Geberländer und anderen Partner, die finanziell zum Entwicklungssystem der Vereinten Nationen beitragen, zu steigern und so die Abhängigkeit des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen von einer begrenzten Zahl von Gebern zu verringern;

11. *begrüßt* den Anstieg der Finanzmittel, die dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen aus nichtstaatlichen Quellen, etwa von der Zivilgesellschaft, privaten Organisationen und Stiftungen, bereitgestellt werden;

12. *vermerkt*, dass zweckgebundene Mittel eine wichtige Ergänzung des Grundstocks regulärer Mittel des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der operativen Entwicklungsaktivitäten darstellen und somit zu einem Anstieg der Gesamtressourcen beitragen, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass zweckgebundene Mittel kein Ersatz für Basisressourcen sind und dass nicht zweckgebundene Beiträge für die Gewährleistung der Kohärenz und die Harmonisierung der operativen Entwicklungsaktivitäten unerlässlich sind;

13. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, freiwillige Beiträge in berechenbarer Höhe für die zentralen operativen Programme des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen zu mobilisieren, anerkennt die Einrichtung von thematischen Treuhandfonds, Multi-Geber-Treuhandfonds und anderen Mechanismen der freiwilligen Bereitstellung nicht zweckgebundener Mittel in Verbindung mit den organisationsspezifischen Finanzierungsrahmen und -strategien, die von den jeweiligen Leitungsgremien festgelegt wurden, als Finanzierungsmodalitäten zur Ergänzung der ordentlichen Haushalte und regt an, die vom Entwicklungssystem der Vereinten Nationen über diese Modalitäten empfangenen Finanzmittel im Rahmen der umfassenden statistischen Analyse der Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zu messen;

14. *stellt fest*, dass die internationale Architektur der Entwicklungshilfe an Komplexität zunimmt, und ermutigt in dieser Hinsicht die Organisationen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, auch weiterhin Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit anderen Entwicklungspartnern zu erkunden, um ihre Komplementarität und Mandatserfüllung zu stärken, wobei die Wichtigkeit Ntg.0021 T6no-e1.2(tio)r.3(keit)äaismen d

15. *legt* den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, falls sie es noch nicht getan haben, auf der Grundlage eines strategischen Plans, einschließlich eines mehrjährigen Ressourcen-Programmrahmens, Ressourcen zu mobilisieren und zuzuweisen;

16. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in vollem Benehmen mit den Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) sicherzustellen, dass das System der Vereinten Na-